

10/1993 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Bundeskanzler Helmut Kohl zum Solidarpakt:

Ein wichtiges Stück deutsche Einheit gestaltet

Die neue, dauerhafte und solide Grundlage der Finanzbeziehungen zwischen Bund, alten und neuen Ländern ist aus der Sicht des Bundeskanzlers eines der wichtigsten Ergebnisse der Bonner Solidarpakt-Klausur vom 11. bis 13. März.

Ab 1995 werden deshalb — so Helmut Kohl auf einer Kundgebung der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) am 22. März in Bonn — die neuen Bundesländer nicht mehr Zahlungsempfänger sein, sondern gleichberechtigte Teilnehmer am normalen Finanzausgleich.

Helmut Kohl: Sie erhalten eine angemessene Finanzausstattung, die ihnen einen Aufholprozeß gegenüber den alten Bundesländern ermöglicht. Länder und Gemeinden können zügig investieren und eine moderne Infrastruktur für ihre Bürger schaffen. Damit sind zugleich Aufträge für die ostdeutschen Betriebe sowie Arbeitsplätze verbunden.

Ein Investitionshemmnis ersten Ranges sei mit der Lösung der Altschuldenfrage im ostdeutschen Wohnungsbaubestand beseitigt. Nach Expertenschätzungen würden sich die Investitionen durch die flankierenden wohnungsbaupolitischen Maßnahmen in Milliardenhöhe auf mindestens 20 Milliarden Mark verdoppeln.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung sei durch die Bereitstellung von zusätzlichen zwei Milliarden Mark fortgesetzt, ja sogar um die neu

(Fortsetzung Seite 2)

HEUTE AKTUELL

- **Solidarpakt**
Erfurter „12 Punkte“ für Aufbau Ost erfüllt. Seite 3
Am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern: Solidarpakt erzwingt haushaltspolitisches Umdenken. Seite 4
- **Sicherheitspolitik**
Generalsekretär Peter Hintze: Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindern. Mit dem Wortlaut des Beschlusses des Bundesfachausschusses Außenpolitik zu diesem Thema. Seite 6
- **Hochschulen**
Grundsätze der Bildungs- und Forschungspolitik. Seite 17

Entscheidung '94

Mit dieser Beilage beginnt die CDU-Bundesgeschäftsstelle heute die Vorbereitung auf das Superwahljahr 1994 im UiD. Alle vier Wochen erhalten Sie Informationen, die für alle Wahlkämpfer, insbesondere für Mandatsträger und Kandidaten wichtig sind.

(Fortsetzung von Seite 1)

geschaffene Möglichkeit erweitert worden, in den Bereichen Umweltsanierung, soziale Dienste und Jugendarbeit Lohnkostenzuschüsse zu zahlen.

Ganz wichtig für die Konjunktur: Die Arbeitsmarktabgabe werde nicht kommen. Von der Wirtschaft befürchtete zusätzliche Belastungen werde es nicht geben. Helmut Kohl: Die Steuererhöhungsdiskussionen der letzten Monate sind beendet.

Schließlich seien Kürzungen bei den sozialen Regelleistungen vermieden worden. Dagegen werde aber ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag durch eine verstärkte Mißbrauchsbekämpfung im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Leistungen erreicht.

Schließlich sei es gelungen, ein festes Sparziel vorzugeben, für dessen Erreichung zum größten Teil auch bereits die konkreten Sparmaßnahmen verabredet

sind. Zur Deckung des Restfinanzierungsbedarfs werde ab 1995 der — frühzeitig vom Kanzler angekündigte — Solidaritätszuschlag wieder eingeführt.

Mit dem Bonner Solidarpaketsergebnis seien die Finanzgrundlagen für die Jahre bis 1995 und darüber hinaus gelegt und gesichert. Die Deutsche Bundesbank habe deshalb ihre Politik der behutsamen Zinslockerung fortsetzen können und mit der Senkung des Diskontsatzes in der vergangenen Woche einen wichtigen Beitrag für eine Wiederbelebung der Konjunktur geleistet.

Mit der „Bonner Vereinbarung“ zum Solidarpaket haben nach Ansicht des Bundeskanzlers Bundesregierung, alte und neue Länder, Koalition und SPD-Opposition ein wichtiges Stück der Deutschen Einheit gestaltet und bewiesen, daß es auch in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit und über Parteigrenzen hinweg möglich ist, einvernehmliche Lösungen für dringende Fragen zu finden.

250 Millionen Mark für Studentenwohnungen

250 Millionen Mark zur Förderung des Baus von Studentenwohnraum in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung für den Zeitraum von 1993 bis 1997 zur Verfügung gestellt.

Die hierdurch mögliche Verbesserung der Wohnsituation an den ostdeutschen Hochschulstandorten wird nachhaltig dazu beitragen, daß ein Studium in Dresden, Leipzig, Rostock und anderswo auch für Studierende aus den alten Bundesländern attraktiv wird.

In den alten Bundesländern läuft seit 1990 ein bis 1994 befristetes Förderprogramm für 40.000 zusätzliche Stu-

dentenunterkünfte, an dem sich der Bund mit 600 Millionen Mark beteiligt. Zusammen mit den von den Ländern und den Trägern der Studentenwohnheime aufzubringenden Mitteln beläuft sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf zwei Milliarden Mark.

Für Sofortmaßnahmen in den neuen Bundesländern waren im Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost in den Jahren 1991 und 1992 mehr als 200 Millionen Mark für Sanierung und Modernisierung von Studentenwohnheimen enthalten. Damit wurden beispielsweise Dächer erneuert oder die Strom- und Wasserversorgung verbessert.

Erfurter „12 Punkte“ für Aufbau Ost erfüllt

Nach einem Gespräch der Abgeordneten aus den neuen Bundesländern mit dem Bundeskanzler erklärte der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzende der Kommission Wiederaufbau Neue Bundesländer, Johannes Nitsch:

Wir begrüßen das Ergebnis der Verhandlungen zum Solidarpaket als wichtigen Schritt auf dem Weg zum Aufbau Ost. Mit diesen Vereinbarungen ist ein deutliches Signal für den Aufschwung gesetzt. Die neuen Bundesländer erhalten mit der jetzt zugesicherten Finanzausstattung durch die Einbeziehung in den Finanzausgleich ab 1995 die Mittel für den Aufbau einer modernen Infrastruktur. Die erkennbare Aufwärtsentwicklung im Osten wird damit auf eine solide Grundlage gestellt.

In ihrem Gespräch mit dem Bundeskanzler haben sich die Abgeordneten eingehend über die Umsetzung der Vereinbarungen informieren können. Sie unterstrichen, daß jetzt die notwendigen gesetzgeberischen Schritte ohne Verzögerung eingeleitet werden müssen.

Mit Genugtuung stellen die Abgeordneten aus den neuen Bundesländern fest, daß mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis und dem Nachtragshaushalt

1993 ihr Erfurter Papier „12 Punkte für Deutschland — Wohlstand im Osten entwickeln, im Westen sichern“ und die Leipziger Beschlüsse des Geschäftsführenden Fraktionsvorstandes vom August 1992 in ihren tragenden Teilen erfüllt sind:

- Wohnungsbau als Konjunkturmotor
- Investitionszulage für Ostdeutsche
- Investitionspauschale für kommunale Investitionen
- Vereinfachtes Recht für ganz Deutschland
- Erhaltung der Kulturlandschaft im Osten
- Sicherung der Finanzausstattung der neuen Bundesländer.

Neue Arbeitsplätze schaffen

Neben dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur wird es in den nächsten Jahren ganz entscheidend darauf ankommen, daß in den neuen Bundesländern zusätzliche private Investitionen mobilisiert werden. Dabei ist für den Erhalt der noch verbliebenen und für die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze das Verhältnis der Lohnkosten zur Produktivität von absoluter Priorität. Die Abgeordneten aus den neuen Bundesländern bekräftigen deshalb ihren Appell von Erfurt, den Aufbau Ost durch einen Pakt der Vernunft in der Tarifpolitik abzustützen.

Grundsatzprogramm-Kongreß in Bonn

Am 25. und 26. Juni veranstaltet die CDU im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn einen Grundsatzprogramm-Kongreß mit dem Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Helmut Kohl, Generalsekretär Peter Hintze, dem Vorsitzenden der Grundsatzprogramm-Kommission, Staatssekretär Reinhard Göhner, und weiteren interessanten Gästen. Der Kongreß beginnt um 11.00 Uhr, voraussichtliches Ende: am frühen Nachmittag.

Am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern:

Solidarpakt erzwingt haushaltspolitisches Umdenken

Das finanzielle Transfervolumen für die neuen Bundesländer ist abgesteckt. Die Erhöhung des Fonds „Deutsche Einheit“ und die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ermöglichen und verpflichten zu einer soliden langfristigen Finanzplanung in Mecklenburg-Vorpommern. Diese gesicherte Position bedeutet einen Umbruch im Denken. Wir müssen nicht mehr in kurzen Abständen als Bittsteller an die Bonner Türen klopfen. Wir können weiterhin verantwortungsvolle Haushaltspolitik betreiben.

Die Auseinandersetzung über eine angemessene Finanzausstattung der neuen Länder und eine gerechte Verteilung der finanziellen Altlasten mit dem Bund und den alten Ländern führen wir seit 2½ Jahren. Ich bin froh über die nun erreichten Ergebnisse im Rahmen des Solidarpaktes.

Bekanntlich hört beim Geld die Freundschaft auf. Dennoch hat unsere demokratische und föderale Ordnung selbst in den schwierigsten Fragen der Finanzlastenverteilung eine wichtige Bewährungsprobe bestanden. Es stimmt zuversichtlich, wenn die demokratischen Parteien in Fragen nationaler Bedeutung die Gemeinsamkeit vor Parteienegoismen stellen. Daran anknüpfend wünsche ich mir, daß auch in den Landesparlamenten der Geist der Bonner Klausurtagung erhalten bleibt. Dies könnte sich im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

darin äußern, daß wir keinen ruinösen Wettbewerb um die Verteilung der zusätzlichen finanziellen Mittel 1993/1994 beginnen und über 1995 hinaus niemals das Gebot solider Landesfinanzen aus dem Auge verlieren.

Was bedeuten die Beschlüsse für das Land Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere für seine Haushaltspolitik? Einige grundsätzliche Gedanken dazu. Die Rahmenbedingungen für einen Nachtragshaushalt 1993 sowie für die Haushalte 1994 und 1995 sind jetzt bekannt.

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern — das ist besonders erfreulich — erhalten 1993 eine Investitionspau-

Von Bärbel Kleedehn, Finanzministerin von Mecklenburg-Vorpommern

schale von knapp 180 Mio. DM, die vorrangig für den weiteren Aufbau der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden soll. Durch die Aufstockung der Einnahmen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ um 444 Mio. DM in 1993 und ca. 1,28 Mrd. DM in 1994 für unser Land werden den Kommunen insgesamt weitere 690 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Aus dem Nachtragshaushalt des Bundes für 1993 ergeben sich zusätzliche Aufbauhilfen in Höhe von insgesamt rd. 400 Mio.

DM, darunter 108 Mio. DM für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und 80 Mio. DM als Wettbewerbshilfen für die Werften unseres Landes. Diese Bundesmittel müssen vom Land mit 188 Mio. DM komplementiert werden.

Weitere Aufstockungen gibt es z. B. für die Privatisierung des Wohnungsbestandes, den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des Studentenwohnheimbaus.

Für die Mieter kalkulierbar

Mit dem Solidarpaket wurde eine Lösung für die bisher auf uns lastende Altschuldenproblematik der Wohnungswirtschaft gefunden. Dies ist ein besonders beachtenswerter Erfolg für die unbedingt erforderliche Verbesserung der Wohnbedingungen in unserem Land. Zugleich wird damit die Entwicklung der Lasten für die Mieter kalkulierbar. Sie können jetzt besser einschätzen, was auf sie zukommt.

Außerdem wird ein gravierendes Investitionshemmnis beseitigt. Dadurch erhoffe ich mir neue Impulse für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern. Als Wermutstropfen betrachte ich allerdings die vom Land zu übernehmenden anteiligen Zinslasten bis 1995. Allein auf 1994 entfallen 254 Mio. DM, 1995 werden es 127 Mio. DM sein. Der Berg der bisher schon erheblichen einigungsbedingten Lasten in unserem Haushalt wird dadurch weiter anwachsen.

Das wichtigste Ergebnis der Solidarpaket-Verhandlungen ist die Einigung über die Finanztransfers in die neuen Länder ab 1995, insbesondere über den neuen einheitlichen Länderfinanzausgleich. Die bisherige mittelfristige Vorausschau kann nun in eine mittelfristige Finanzplanung umgestaltet werden. Mecklenburg-Vorpommern erhält nach gegenwärtigem Kenntnisstand durch die Neuverteilung

der Umsatzsteuer und den Länderfinanzausgleich 3,5 Mrd. DM sowie weitere Bundesergänzungszuweisungen und Finanzhilfen in Höhe von 2,7 Mrd. DM.

Ich warne jedoch vor dem Trugschluß, daß die finanzielle Situation unseres Landes ab 1995 rosig sein wird.

Die Einnahmeseite des Haushalts wird im wesentlichen am Westniveau orientiert sein. Die Ausgaben müssen in einem absehbaren Zeitraum auch auf dieses Normalniveau begrenzt werden. Dies wird uns aber nur insoweit gelingen, wie einigungsbedingte Zusatzlasten wie z. B. die Entschädigungen aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, die Erstattungen für Zusatzversorgungssysteme aus DDR-Zeiten und viele andere Positionen abgebaut werden können. Nachholbedarfe können nur noch im Rahmen unserer Einnahmen aus den neu geschaffenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und der Finanzhilfen-Ost in Höhe von knapp 2 Mrd. DM vorrangig im investiven Bereich finanziert werden. Dazu gehört auch, daß die jährliche Kreditaufnahme derjenigen in westlichen Flächenländern vergleichbar wird.

Erfolg der Koalition

Abschließend noch eine Bemerkung zur Haushaltsentwicklung der öffentlichen Hand insgesamt. Ich bedauere, daß der Bund bereits ab 1993 seine Kreditaufnahme herauffahren muß. Gleichzeitig ist es ein großer Erfolg für die Koalition in Bonn und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, daß die Einführung des Solidaritätszuschlags erst ab 1995 erforderlich wird. Noch besser wäre es allerdings, hätten sich die Vorschläge der Finanzminister aller Länder zu Einsparungen auf der Ausgabenseite in vollem Umfang durchgesetzt. ■

Generalsekretär Peter Hintze:

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindern

Als eine der zentralen sicherheitspolitischen Fragen der Völkergemeinschaft überhaupt hat Peter Hintze die Verhinderung der Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen bezeichnet.

Gemeinsam mit Elmar Brok und Friedbert Pflüger, dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesausschusses Außenpolitik, stellte der Generalsekretär auf einer Pressekonferenz im Konrad-Adenauer-Haus am 22. März den Beschluß des Bundesausschusses über „Maßnahmen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ vor. Peter Hintze weiter:

Eine traurige Aktualität hat dieses Thema durch die Entscheidung Nord-Koreas bekommen, den Atomwaffen-Sperrvertrag zu kündigen, um bevorstehende internationale Kontrollen seiner unterirdischen Atomanlagen zu vermeiden. Die Weltgemeinschaft muß jetzt besonnen, aber entschlossen handeln, dazu gehört:

- Der Weltsicherheitsrat muß Nord-Korea auffordern, die Kündigung des Atomwaffen-Sperrvertrags noch innerhalb der dreimonatigen Frist rückgängig zu machen und vertragsgemäß sofortige Kontrollen zu ermöglichen.
- China muß seine Sonderbeziehung zu Nord-Korea nutzen, um dessen Führung dazu zu bringen, die Kündigung zurückzunehmen.
- Wenn Nord-Korea bei seiner Entscheidung bleibt, muß es mit Sanktionen belegt werden, um einen Domino-Effekt auf andere atomare Schwellenländer zu

vermeiden. Diktatoren rund um die Welt müssen wissen, daß der Ausstieg aus der internationalen Solidarität den Einstieg in die internationale Ächtung bedeutet.

Der Fall Nord-Koreas markiert leider nur die Spitze des Eisberges. Die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist die größte Herausforderung für eine friedliche Zukunft nach dem Ende des Ost-West-Konflikts.

Ich möchte zwei wichtige Aspekte aus dem vorliegenden Beschluß aufgreifen:

- Mit großer Sorge beobachte ich die jüngste Zuspitzung im Konflikt zwischen dem russischen Parlament und Präsident Jelzin auch vor dem Hintergrund der Rüstungskontrolle. Die Umsetzung der zwischen den USA und der ehemaligen UdSSR getroffenen Abrüstungsvereinbarung dauert rund zehn Jahre. Wenn sich reformfeindliche Kräfte durchsetzen sollten, sind die Abrüstungsvereinbarungen, aber auch die derzeitige enge Zusammenarbeit gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen gefährdet.
- Was schließlich unsere strategische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika betrifft: Deutschland verfügt aus gutem Grund über kein atomares Potential. Die Sicherheit Deutschlands hängt damit in einer Zeit, in der immer mehr Staaten über Atomwaffen verfügen, existenziell von der Partnerschaft und dem Schutz der Vereinigten Staaten ab. Wir wollen diese gute Sicherheitspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten fortsetzen. Sie ist auch in Zukunft von hoher Bedeutung für Deutschland und seine Sicherheit. ■

Maßnahmen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Die Gefahren im Zusammenhang mit der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind nicht neu, jedoch treffen in jüngster Zeit eine Reihe von Entwicklungen zusammen, die das Problem verschärfen. Insbesondere zwei Ereignisse der letzten Jahre lenkten die Aufmerksamkeit der westlichen Öffentlichkeit auf das Problem der Proliferation.

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion stellt sich zum einen die Frage nach der Kontrolle über ein riesiges Kernwaffenarsenal. Zum anderen zeigte der Golfkrieg die möglichen Gefahren auf, die mit dem Besitz von Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Trägersystemen in den Händen von Diktatoren in der „Dritten Welt“ verbunden sein könnten.

Aus einer Reihe von Gründen ist das Problem der Proliferation heute größer als früher. So gibt es eine Schwerpunktverlagerung der Proliferation hin zu biologischen und chemischen Kampfstoffen, die nur sehr schwer zu kontrollieren sind. Außerdem ist eine zunehmende Konzentration der Beschaffeländer auf Trägersysteme und Einsatzmittel zu verzeichnen.

Weiterhin konnte die Reichweite ballistischer Flugkörper in der „Dritten Welt“ in einem Maße gesteigert werden, daß bei Fortsetzung dieses Trends westeuropäische Städte in den Wirkungsbereich dieser Raketen gelangen. Hinzu kommt, daß die Länder der „Dritten Welt“ zunehmend dazu übergehen, sich auf eigene

Verfahren zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu verlassen, womit sie sich westlichen Kontrollmöglichkeiten weitgehend entziehen.

Und schließlich bringt auch die instabile innenpolitische Lage in den über Kernwaffen verfügenden Staaten der GUS erhebliche Zusatzrisiken mit sich. Lagerung, Bewachung, Transport und Vernichtung von 30.000 sowjetischen Nuklearsprengköpfen setzen höchste logistische, organisatorische und technische Fähigkeiten voraus und bedürfen eines stabilen politischen Umfelds.

Staaten beschaffen sich Massenvernichtungswaffen und Raketentechnologie aus unterschiedlichen Motiven. Einige, weil

Beschluß des Bundesfachausschusses Außenpolitik

sie Sicherheit vor tatsächlichen oder wahrgenommenen Bedrohungen anstreben oder eine „Rückversicherung“ im Falle möglicher existentieller Gefährdungen wollen. Andere haben die Durchsetzung politischer Forderungen im Sinn.

Sie wollen Massenvernichtungsmittel zur offensiven (mittelbaren oder unmittelbaren) Nutzung im Zusammenhang mit einer konventionell vorgetragenen Aggression gebrauchen, d. h. zur Erhöhung der Wirksamkeit konventioneller Militäroperationen.

So kann die Drohung mit dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln der Abschreckung vor einer militärischen

Intervention durch den Westen bzw. der Weltgemeinschaft dienen und den politisch-strategischen und militärisch-operativen Handlungsspielraum des Aggressors erhöhen. Staaten bemühen sich auch aus Prestigegründen um den Besitz von Massenvernichtungsmitteln. Schließlich könnte auch das Streben nach regionaler Vormachtstellung ein Motiv für die Bemühungen sein, sich Massenvernichtungswaffen zu beschaffen.

Auch fordern Staaten der „Dritten Welt“ aus „prinzipiellen“ Gründen einen Gleichstand mit der westlichen (nördlichen) Welt.

Landgestützte ballistische Flugkörper stellen das bevorzugte Trägersystem für Massenvernichtungswaffen dar. Da außer Raketenabwehr praktisch keine Verteidigung gegen ballistische Flugkörper existiert, erreichen sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ihr Ziel, selbst wenn diese Ziele tief im gegnerischen Territorium liegen. Die Waffensysteme verbleiben bis zu ihrem Einsatz auf dem souveränen Gebiet des Besitzerstaates.

Hierdurch unterliegen sie — anders als beispielsweise Sabotageteams — der strikten und zuverlässigen Kontrolle und sind doch nur wenige Minuten Flugzeit von ihrem Ziel entfernt. Betrieb und Handhabung von Raketensystemen erfordern geringere Kosten als bei modernen Flugzeugen. Raketen stellen eine nicht entrinnbare Bedrohung für denjenigen Staat dar, der unter Druck gesetzt werden soll, was ihre politische Wirkung verstärkt.

Sie bieten im Gegensatz zu Sabotageteams, Lastkraftwagen, Segelbooten oder anderen Methoden der Nuklearwaffen-Verbringung, die auf verdecktes Vorgehen angewiesen sind, für den Aggressor den Vorteil, daß die Abschreckungsdrohung somit wirkungsvoller vermittelbar ist. Die Erfahrungen des jüngsten Golf-

Krieges unterstreichen diese Einschätzung.

Exportkontrollen konnten das Problem aus einer Reihe von Gründen nicht verhindern. Technologie ist heutzutage leichter und billiger zu haben als noch vor mehreren Jahren. Staaten der „Dritten Welt“ gehen zunehmend dazu über, eigenständige Entwicklungsprogramme und -verfahren einzusetzen. Außerdem stellt sich verstärkt das Problem der Doppelverwendbarkeit („dual use“) von Produkten.

Rigoreuse Exportkontrollen sind in einer freien Marktwirtschaft und bei grundsätzlich freiem Außenhandel nur schwierig realisierbar. Zudem treten verstärkt neue Lieferländer auf. Ferner gibt es wirksame Möglichkeiten der Umgehung von Verträgen und der verdeckten Herstellung von Massenvernichtungswaffen. Schließlich ist das Verhalten von potentiellen Lieferstaaten nicht im erwünschten Maße von außen beeinflussbar.

Politische

Handlungsoptionen

Traditionell wurden drei grundlegende Wege verfolgt, um die Proliferation einzudämmen:

- Die Verschärfung technischer Beschränkungen, d. h. die Eingrenzung des Zugangs zu sensitiven Informationen durch multinationale Exportkontrolle (CoCom, MTCR, Zangger Trigger List, London Nuclear Suppliers Guidelines) und entsprechende nationale Gesetzgebung.
- Die Schaffung von Anreizen und Hemmnissen für Staaten zur Förderung der Nichtverbreitung beispielsweise durch die Bildung von Sicherheits- und Verteidigungsbündnissen, um dem Sicher-

heitsbedürfnis nicht-nuklearer Staaten zu entsprechen, die Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit von Staaten u. a. durch nukleare Diplomatie und Rüstungskontrolle, gesetzgeberische Sanktionen, „fullscale safeguard policy“, Konvention über biologische Waffen, Chemiewaffen-Abrüstung etc.

● Der Aufbau von Institutionen (IAEA, NPT, Vertrag von Tlatelolco, Konvention zur Sicherung nuklearer Materialien etc.).

Angesichts der Vielschichtigkeit der Problematik hat keine Maßnahme zur Eindämmung der Proliferation für sich genommen Aussicht auf Erfolg. Wenn auch das unter maßgeblicher deutscher Mitwirkung ausgehandelte und mit scharfen Überprüfungsmaßnahmen ausgestattete Chemiewaffenabkommen als großer Fortschritt bezeichnet werden kann, so wird sich doch die Hoffnung, die Weiterverbreitung allein durch Rüstungskontrolle oder durch unilaterale Abrüstungs- bzw. Verzichtmaßnahmen in den Griff zu bekommen, nicht erfüllen.

Der Westen wird auf alle einem Staat und einer Staatengemeinschaft zur Verfügung stehenden außenpolitischen Mittel zurückgreifen müssen. Diese schließen folgende Maßnahmen mit ein:

- 1. Die intensivierte Fortsetzung des internationalen Rüstungskontrollprozesses beispielsweise durch die Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags, die Stärkung der internationalen Atomenergieagentur, die Stärkung der Rolle der UN und die Mitwirkung und Unterstützung bei anderen Kontrollvereinbarungen und Abkommen einschließlich einem nuklearen Teststop.**

Konkrete Maßnahmen im Hinblick auf eine Stärkung der Wiener Internationalen

Atomenergiebehörde sollten in der Eröffnung von Regionalbüros und in der verbesserten materiellen und personellen Ausstattung der Behörde bestehen, um ihr die Durchführung von Verdachtskontrollen zu gestatten. Außerdem ist erforderlich, daß die Lücken im Informationssystem der IAEA geschlossen und die Kontrollmöglichkeiten im Verdachtsfall verbessert werden. Kontrollen sollten sich vor allem auf verdächtige Staaten konzentrieren. Inspektionsmöglichkeiten dürfen nicht nur auf offiziell gemeldete Anlagen beschränkt bleiben. Verdachtskontrollen müssen auch in nicht-deklarierten Nuklearanlagen möglich sein.

Ferner ist erforderlich, Verstöße gegen die Nichtverbreitung, die Verweigerung von Kontrollen, aber auch den Versuch von Staaten, sich Kenntnisse und Potentiale für die Herstellung von nuklearen Waffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verschaffen, mit wirksamen Sanktionen zu belegen. Dafür sollten bestehende Sanktionsmechanismen des UN-Sicherheitsrats stärker genutzt werden.

- 2. Den Ausbau und die Stärkung nationaler und multinationaler Exportkontrollregime (z. B. Verschärfung und Straffung der CoCom-Liste, Schaffung einer Europäischen Rüstungsexportagentur, Verbesserung nationaler und Intensivierung multilateraler Geheimdiensttätigkeit im Hinblick auf Proliferationsaufklärung).**

Exportkontrollen können für sich genommen die Weiterverbreitung zwar nicht stoppen, sie stellen jedoch einen wichtigen Beitrag dar, um die Proliferation zu verlangsamen und Zeit zu gewinnen, um anderen Maßnahmen zur Wirkung zu verhelfen. Gleichzeitig wird der Preis und

der Aufwand für potentielle Beschaffeländer erhöht, was diese Länder in zumindest einigen Fällen zu einem Überdenken ihres Anliegens veranlassen könnte. Die CoCom-Liste sollte zu einem wichtigen Instrument der Proliferations-Eindämmung ausgebaut werden und zusammen mit dem Missile Technology Control Regime in ein Gesamtkonzept einbezogen werden.

3. Die Unterstützung der osteuropäischen und GUS-Länder, die über Kernwaffen oder nukleare Fähigkeiten verfügen, im Hinblick auf Eindämmung, Sicherung, Kontrolle, Abrüstung, Verschrottung und Umstrukturierung entsprechender nuklearer Systeme und Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang muß es auch darum gehen, den potentiell arbeitslosen Rüstungstechnikern in Mittel- und Osteuropa eine vernünftige Perspektive zu geben. Nicht zuletzt mit finanzieller Hilfe muß gewährleistet werden, daß die Fachleute zum Beispiel im Bereich der Abrüstung und der Verbesserung der Sicherheit von ziviler Kerntechnik tätig werden entsprechend dem Modell des Internationalen Technologie- und Wissenschaftszentrums in Moskau.

4. Die Stabilisierung von Krisenregionen durch Sicherheitsgarantien, Förderung regionaler Rüstungskontrolle und vertrauensbildender Maßnahmen, lagebedingte Unterstützung oder Boykottierung der Lieferung konventioneller Waffen.

Der Zusammenhang von regionalen Instabilitäten und dem Bedürfnis von Staaten, ein Gegengewicht gegenüber einem potentiellen Gegner zu haben,

kann nicht geleugnet werden. Wer diesen Staaten eine eigene letzte Rückversicherung in Form der nationalen Verfügbarkeit über Kernwaffen unter Hinweis auf internationale Stabilität verweigern will, muß gleichzeitig die Frage beantworten, was er diesen Staaten statt dessen zu bieten hat. Militärischer Beistand, Sicherheitsversprechen, wirtschaftliche Stabilisierung und andere Maßnahmen müssen lageabhängig in Betracht gezogen werden. Man wird gerade in diesen Fällen das Problem der Proliferation nicht lösen, wenn man nicht die Nachfrage nach Sicherheit befriedigt.

5. Die Bereitschaft, zur Verhinderung gefährlicher Entwicklungen Maßnahmen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit entsprechend Kapitel VII der Charta der UN zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Erklärung vom 31. Januar 1992 festgestellt, daß die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt. Staaten, die völkerrechtswidrig versuchen, Massenvernichtungswaffen zu erwerben oder herzustellen, müssen deshalb mit den schärfstmöglichen Sanktionen belegt werden. Dabei gilt auch, daß politische Verantwortung nicht nur für die Entscheidung zu einer militärischen Intervention als ultima ratio übernommen werden muß, sondern auch für die Entscheidung, nicht zu intervenieren.

6. Die Aufrechterhaltung der strategischen Allianz Europas mit den USA als der einzigen Macht, die weltweit agieren und gemeinsame

westliche Interessen verteidigen kann.

Ohne einen engen strategischen Verbund mit den Vereinigten Staaten von Amerika kann Europa den mit der Proliferation verbundenen Herausforderungen nicht begegnen. Es ist hierbei stets zu bedenken, daß Europa aufgrund der Reichweiten ballistischer Flugkörper bzw. der Nähe zu potentiellen Krisenherden zeitlich früher als die USA gefährdet ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Anerkennung der nuklearen Realität und die Aufrechterhaltung des nuklearen Schutzverhältnisses (erweiterte Abschreckung) als Rückversicherung gegen widrige Umstände erforderlich.

7. Die Einbeziehung auch ökonomischer Instrumente zur Verifikation entsprechend dem Modell der Anreizverifikation.

Anreizverifikation könnte nach folgendem Modell erfolgen:

Die NVV-Staaten zahlen einen bestimmten Promillesatz ihres Bruttosozialprodukts auf ein Konto der Weltbank ein. Sie bleiben aber Eigentümer dieses Geldes und erhalten regelmäßig Zinsen. Durch jährliche Einzahlungen steigt der Kapitalstock ständig. Wird der betreffende Staat bei der Verletzung eines Proliferationsabkommens ertappt, wird das gesamte über Jahre eingezahlte Kapital eingezogen. Jedes Jahr wächst somit der Anreiz für einen Staat zur Einhaltung des Vertrages, und anfänglich noch vorhandene Verletzungen werden aus eigenem Interesse abgebaut, um nicht das ganze Geld zu verlieren.

Die Signatarstaaten loben eine Prämie aus, die an denjenigen gezahlt wird, der Verstöße gegen bindende Verträge aufdeckt. Der Betreffende erhält ferner das

Recht, für sich und seine Familie Pässe eines Landes seiner Wahl zu erhalten. Dies könnte auf der staatlichen Ebene, aber auch auf der Ebene der Privatwirtschaft Wirkung entfalten. Keine Firma könnte nämlich das Risiko eingehen, daß sich ein unvermeidbarer Mitwisser, den die Prämie mehr lockt als sein Jahresgehalt an die Öffentlichkeit oder z. B. an die IAEO wendet.

8. Es ist zu prüfen, ob auch der Ausbau von Luftverteidigung und taktischer Raketenabwehr sowie transatlantische Kooperation auf dem Gebiet des globalen Schutzes gegen ballistische Flugkörper zur Wahrung westlichen Handlungsspielraumes in zukünftigen Konflikten mit nuklear, chemisch oder biologisch ausgerüsteten „Dritt-Welt“-Diktaturen erforderlich ist.

Es entspricht dem klassischen Ansatz westlicher Politik, sich gleichzeitig um eine grundlegende Lösung von politischen Problemen zu bemühen (Entspannung) und Sicherheitsvorsorge zu betreiben (Verteidigung). Dieser im Ost-West-Verhältnis bewährte und überaus erfolgreiche Ansatz sollte auch die Politik gegenüber der Gefahr von Proliferation bestimmen. Neben allen erdenklichen Bemühungen um eine Entschärfung der Sicherheitsprobleme und einer Eindämmung der Proliferation, muß sich der Westen auch — als eine Art Rückversicherung — durch angemessene Verteidigungsmaßnahmen den außenpolitischen Handlungsspielraum gegenüber Bedrohungen der Weltordnung und westlicher Interessen sichern.

In diesem Zusammenhang kann mittelfristig der Aufbau einer europäischen Raketenabwehr in enger Zusammenarbeit mit den USA von Bedeutung sein. ■

Thema „Innere Sicherheit“ brennt den Bürgern auf den Nägeln

Der Anstieg der Alltagskriminalität wird von vielen Menschen, auch wenn sie selbst nicht Opfer einer Straftat werden, zunehmend als Bedrohung in ihrem persönlichen Lebensumfeld empfunden. Auch der wachsende Trend zur Gewalt irritiert die Menschen, sei sie politisch motiviert wie bei den Ausschreitungen des rechten Pöbels gegen Ausländer oder auch nur als Tatmittel eingesetzt im Rahmen der „allgemeinen“ Kriminalität (140.000 Opfer von Gewalttaten p. a.).

Fühlten sich nach einer vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebenen Umfrage des Mannheimer IPOS-Instituts 1990 noch 56 Prozent der Bundesbürger in den alten und 65 Prozent in den neuen Bundesländern durch Kriminalität auf Straßen und Plätzen bedroht, waren es 1992 im Westen schon 71 Prozent und im Osten 93 Prozent. Die Einschätzung, daß die Bedrohung durch Kriminalität zunehme, teilen in den alten Ländern 71 Prozent (1990: 54 Prozent) und in den neuen Ländern 90 Prozent (1990: 65 Prozent) der Befragten.

Längst ist die Innere Sicherheit zu einem der entscheidenden Schlüsselthemen geworden. Dies haben auch die Parteien des rechtsextremen Spektrums erkannt, die mit markigen Rufen nach dem starken Staat und einer geschickten Verquikung der Ausländer- und Kriminalitätsproblematik versuchen, das gestiegene Sicherheitsbedürfnis des Wählers zu ihren Gunsten auszuschlachten. Trotz des vielzitierten Wertewandels in der Gesellschaft erwartet die große Mehrheit der Bundesbürger, daß der Staat dem Anstieg der Kriminalität und dem Trend zur Gewalt wirksam entgegentritt. Die mei-

sten Bundesbürger denken, was die Innere Sicherheit angeht, ungeachtet ihrer sonstigen Parteienpräferenz ausgesprochen konservativ. Für die CDU/CSU heißt dies im Klartext: Die brennenden Themen der Inneren Sicherheit müssen offensiv angepackt und überzeugende Problemlösungen präsentiert werden. Sonst erhält das Lager der Rechts- und Nichtwähler durch Bürger, die sich mit ihren persönlichen Sicherheitsbedürfnissen nicht ernstgenommen fühlen, weiteren Zulauf.

Bei der Bekämpfung von Kriminalität und Gewalt in ihren Erscheinungsformen bestehen nach Auffassung des stellvertre-

**Johannes Gerster:
Wir brauchen eine
gesamtgesellschaftliche
Initiative zur Verbesserung der
Inneren Sicherheit.**

tenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Johannes Gerster** MdB, noch folgende Defizite, die noch in dieser Legislaturperiode engagiert angepackt werden müssen:

● Organisierte Kriminalität (OK)

Die Organisierte Kriminalität, d. h. die Tatbegehung durch professionelle, wie Wirtschaftsunternehmen organisierte verbrecherische Syndikate, ist zum Motor der Kriminalitätsentwicklung in Deutschland geworden. Ein erheblicher Teil der in den Kriminalstatistiken noch als Einzel- und -verschiebungen, der Wohnungseinbrüche, der Falschgeld-, Scheck- und Kreditkartendelikte sowie des Taschendieb-

stahles werden durch OK-Gruppierungen gesteuert. Syndikate des Organisierten Verbrechens kurbeln den Rauschgiftkonsum an. Dies wiederum führt zu einem starken Anstieg der Beschaffungskriminalität Rauschgiftsüchtiger, die ihren Finanzbedarf durch Straftaten im Alltagsmilieu decken. Nach einer vom BKA initiierten Untersuchung ist davon auszugehen, daß jeder 2. Diebstahl von oder aus Kfz, mehr als jeder 3. Einbruch in Gebäude/Wohnungen sowie mehr als jeder 5. Raub von Rauschgiftsüchtigen zur Finanzierung ihres Drogenkonsums verübt wird.

Soll diesem Zangengriff (direkte Tatbegehung durch OK-Gruppierungen und Beschaffungskriminalität im Drogenbereich) der Organisierten Kriminalität auf die Innere Sicherheit auf Dauer Einhalt geboten werden, bedarf es einer gesellschaftlichen Initiative, die weit über den unmittelbaren Gestaltungs- und Verantwortungsbereich der Politik hinausreicht. Eine derartige Initiative muß sich aus folgenden Elementen zusammensetzen:

Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums über die bereits verabschiedete bzw. in Beratung befindlichen Gesetze (OrgKG; GewinnaufspürungsG) hinaus;

Weiterentwicklung der polizeilichen Ermittlungskonzepte und der Organisation der Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaften)

Verdichtung der internationalen Zusammenarbeit

Verbrechensvorbeugung (u. a. Entwicklung neuer Formen der Bürgerbeteiligung; Prävention in der gewerblichen Wirtschaft z.B. bei der Geldwäsche oder der Reinvestition illegaler Einnahmen aus OK).

● Initiative gegen Gewalt

Auch die Bekämpfung der Gewalt in

allen kriminellen Erscheinungsformen darf nicht allein als „Dienstleistung“ vom Staat gefordert, sondern muß als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Neben Gesetzesinitiativen (Verschärfung des Strafmaßes bei Gewalttaten, Sicherungshaft für Gewalttäter, polizeilicher Unterbindungsgewahrsam u. ä.), polizeiorganisatorischen Maßnahmen (Verbesserung der Bund/Länder-Zusammenarbeit beim Einsatz geschlossener Polizeiverbände, Einsatz spezieller Polizeikräfte zur beweisssicheren Festnahme von gewalttätigen Demonstranten) muß geprüft werden, ob nicht auch durch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und der Polizei und durch verstärkte Einbindung des Bürgers in die Gewaltprävention im Vorfeld polizeilichen Einschreitens der Trend zur Gewalt umgekehrt werden kann.

● Bürger und Innere Sicherheit

Der Bürger hat grundsätzlich ein Recht auf Innere Sicherheit und damit auf persönlichen Schutz gegen Kriminalität durch den Staat. Allein mit schärferen Gesetzen, Verbesserung der Polizeiorganisation und der Erhöhung der Polizeidichte läßt sich auf Dauer die Innere Sicherheit nicht gewährleisten.

Polizisten sprechen in ihrer täglichen Arbeit nicht selten von einer „Vollkasko-Mentalität“ vieler Bürger. Gravierende Mängel bei der Sicherung des persönlichen Eigentums vor Diebstahl oder das Wegschauen und die Gleichgültigkeit vieler Passanten bei Gewalttaten auf Straßen, Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Beispiele einer Haltung, die zu sehr auf das staatliche Auge des Gesetzes setzt und die persönliche Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der Mitbürger vernachlässigt.

In der Wohlstandsgesellschaft der Bundesrepublik sind in vielfältiger Weise (u. a. durch den weitgestreuten Besitz

hochwertiger Konsumgüter, Zunahme der Ein-Personen-Haushalte, Verstädterung und Anonymisierung der Siedlungsstruktur, Veränderung im familiären Zusammenleben, z. B. durch Erwerbstätigkeit beider Elternteile) neue Tatgelegenheitsstrukturen entstanden, die Kriminelle zu ihrem Vorteil nutzen. Diesem Phänomen ist ausschließlich mit den traditionellen Mitteln der Kriminalitätsbekämpfung auf Dauer nicht beizukommen.

Abgesehen von dem Vorschlag zur Einrichtung kriminalvorbeugender Räte auf Ortsebene, mit denen die Bürgerbeteiligung bei der Kriminalitätsprävention organisiert werden soll, sind Fachwelt und Politik bisher noch nicht allzuviel zu diesem Thema eingefallen.

Es bedarf nach meiner Auffassung eines öffentlichen Forums, das dem Gedanken der „Verbrechensvorbeugung durch Bürgerbeteiligung“ neue Impulse verleiht.

● Einberufung einer Nationalen Sicherheitskonferenz

Die drängenden Probleme der Inneren Sicherheit bedürfen einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung. Gesetzgebung und Exekutive allein würden sich verheben. Ich plädiere daher für die Einberufung einer Nationalen Sicherheitskonferenz durch die Bundesregierung, in der nicht nur Politiker und die Spezialisten der öffentlichen Sicherheit zu Wort

kommen sollten. Vielmehr sollte ein Forum geschaffen werden, das unter breiter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Institutionen, wie z. B. der gewerkschaftlichen und sonstigen Berufsorganisationen, der Verbände der gewerblichen Wirtschaft, der Kirchen u. ä. konkrete Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Inneren Sicherheit erarbeitet.

Damit eine derartige Veranstaltung nicht in einer konturenlosen Globaldebatte endet, bedarf es einer Konzentration auf die wesentlichen Themenkomplexe. Ich schlage daher vor, daß sich eine nationale Sicherheitskonferenz in einem ersten Schritt mit dem Themenkomplex der Organisierten Kriminalität befassen sollte. Ein Diskussionsschwerpunkt sollte dabei die dringend gebotene Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sein, denn hervorragend organisiert ist in Europa bisher allein die Zusammenarbeit krimineller Syndikate, während EUROPOL noch im Stadium eines unverbindlichen Koordinierungsmechanismus verharrt.

Geeigneter Zeitpunkt für die konstituierende Tagung einer nationalen Sicherheitskonferenz wäre die Zeit unmittelbar nach Beginn der parlamentarischen Sommerpause, wenn andere wichtige politische Vorhaben wie die Verabschiedung des Solidarpaktes und die Asylgesetzgebung bereits bewältigt sind. ■

Ost-Renten im Durchschnitt um 70 bzw. 51% gestiegen

Die Rentner in den neuen Bundesländern zählen eindeutig zu den Gewinnern der deutschen Einheit. Das ergibt sich aus Berechnungen, die die Direktorin der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Anne Meurer, in Berlin vorgelegt hat. Danach sind die Durchschnittsrenten im Osten Deutschlands seit der Wende bei den Männern um 70 Prozent und bei den Frauen um 51 Prozent gestiegen, während sich die Lebenshaltungskosten (einschließlich Miete) lediglich um 30 Prozent erhöht haben.

Berufsbildungsbericht 1993 verabschiedet

Das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland gerät offenbar in dem Moment in eine Krise, in dem es im Ausland nicht nur bewundert, sondern auch zum Vorbild für Reformen und Verbesserungen wird.

In den alten Ländern wurden 1992 mit insgesamt knapp 500.000 deutlich weniger Ausbildungsverträge als erwartet abgeschlossen. Gut 120.000 in den alten Ländern angebotene Ausbildungsplätze konnten nicht besetzt werden — dem stehen für den gleichen Zeitraum 250.000 Studienanfänger an westdeutschen Hochschulen gegenüber.

Die offenbar nachlassende Attraktivität der beruflichen Ausbildung hat weniger demographische Ursachen, sondern ist vielmehr auf ein sich veränderndes Bildungsverhalten von Jugendlichen und wohl auch auf eine veränderte Einstellungspraxis von Unternehmen zurückzuführen. 1991 brachten 34,7 Prozent (1980: 19,4 Prozent) der Schulabgänger eine Studienberechtigung mit, 33,8 Prozent (1980: 36,9 Prozent) einen Realschulabschluß oder gleichwertigen Schulabschluß und lediglich 24,7 Prozent (1980: 34,2 Prozent) hatten einen Hauptschulabschluß, 6,8 Prozent (1980: 9,6 Prozent) verließen die Schule ohne Abschluß.

Dieser Trend zu formal immer höheren Bildungsabschlüssen wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik mindern, wenn nicht recht bald eine Reihe einschneidender Maßnahmen an den Schnittstellen der Sektoren des Bildungssystems wie zwischen dem Bil-

dungs- und Beschäftigungssystem erfolgen. Denn die Arbeitsmarktprognosen gehen davon aus, daß die Beschäftigungssituation, insbesondere für Absolventen mit einer Ausbildung im dualen System sich stark verbessern und in einigen Bereichen es bereits zu Ende des Jahrzehnts einen ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geben wird.

Von Norbert Lammert, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Demgegenüber wird die Beschäftigungssituation für Absolventen mit einem Fachhochschulabschluß im laufenden wie im kommenden Jahrzehnt weitgehend ausgeglichen sein, während die Beschäftigungschancen für Absolventen mit einem Universitätsabschluß tendenziell durch einen Arbeitskräfteüberhang gekennzeichnet sein wird. Bereits jetzt werden nach vorliegenden Schätzungen rund 25 Prozent der Hochschulabsolventen unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt — eine Situation, die nicht nur bei volkswirtschaftlicher Betrachtung problematisch ist.

Die CDU hat auf ihrem bildungspolitischen Kongreß Anfang März in Wiesbaden ihre Vorstellungen zur Reform des Bildungswesens der Öffentlichkeit vorgelegt mit der Absicht, Bildungspolitik zum Thema des nächsten Bundesparteitag

im September in Berlin zu machen. Der Bundeskanzler selbst hat Bildungspolitik zur Chefsache erklärt und seine Bereitschaft bekundet, die notwendige Modernisierung unseres Bildungssystems durch verbindliche Vereinbarungen der Regierungschefs von Bund und Ländern durchzusetzen.

Die CDU hält zur Regelung der Attraktivität der beruflichen Bildung insbesondere folgende Maßnahmen für notwendig:

- Der Anteil von Jugendlichen, die bislang ohne Berufsausbildung und Berufsabschluß bleiben — er liegt derzeit zwischen zehn und 15 Prozent —, muß deutlich reduziert und das Angebot zur nachträglichen Qualifizierung von ungelerten Beschäftigten und von Arbeitslosen erhöht werden.

- Die berufliche Bildung muß stärker differenziert werden, um sowohl Leistungsstärkere zu fördern wie Leistungsschwächere zu fördern.

- Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung muß endlich verwirklicht werden. Hierzu bedarf es einer stärkeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen, ohne daß diese deswegen auf die Eigenständigkeit ihrer Profile verzichten dürfen. Dazu zählen auch faire Zugangsbedingungen für besonders qualifizierte Absolventen des dualen Systems an die Hochschulen; dies kann im Rahmen der nach Auffassung der CDU notwendigen umfassenden Neuregelung des Hochschulzugangs geregelt werden, mit der eine Beteiligung der

Hochschulen an der Auswahl ihrer Studenten wiederhergestellt werden soll. Alle Bemühungen werden nicht reichen, wenn nicht auch eine Reform des Dienst- und Laufbahnrechts hinzutritt. Der öffentliche Dienst muß wie die private Wirtschaft leistungsorientierte, nicht vorrangig durch formale Kriterien bestimmte Besoldungs- und Karrierechancen eröffnen. Insbesondere die starren Kategorien des öffentlichen Dienstrechts begründen einen fatalen Zusammenhang zwischen laufbahnabhängigen Karrierechancen und individueller Lebens- und Ausbildungsplanung.

Die CDU Deutschlands hat auf ihrem Düsseldorfer Parteitag 1992 einstimmig beschlossen: „Die CDU Deutschlands tritt für eine gründliche Überprüfung und Neuordnung des Öffentlichen Dienstrechts ein, die starre, an Ausbildungsabschlüssen orientierte Eingruppierung und damit verbundene Besoldungsansprüche durch flexiblere Regelungen ersetzt, die sich stärker an der tatsächlichen Leistung der Beschäftigten bzw. Bewerber sowie an der Finanzkraft der öffentlichen Arbeitgeber orientieren“.

Der Mut zur Entkoppelung von Ausbildungsabschlüssen als Berechtigungsschein und damit verbundenen Besoldungsansprüchen könnte wie keine andere Maßnahme dazu beitragen, sowohl die Gleichgewichtsstörungen im Bildungssystem zwischen akademischer und praktischer Berufsausbildung zu beheben, als auch dem Leistungsprinzip stärker Geltung zu verschaffen.

Bundeskanzler Helmut Kohl: Wir haben hierzulande extrem lange Ausbildungszeiten für Akademiker. Gleichzeitig stehen 1,8 Mio. Studenten nur 1,6 Mio. Lehrlinge gegenüber. Daraus müssen wir die richtigen Konsequenzen ziehen. So halte ich z. B. eine Reform der Studiengänge und eine Verkürzung der Gymnasialzeit von 9 auf 8 Jahre für unumgänglich. Die Ausbildung der deutschen Facharbeiter ist international hoch geschätzt.

Grundsätze der Bildungs- und Forschungspolitik

Eine Zweiteilung des Universitätsstudiums, der vorrangige Ausbau der Fachhochschulen, die Absage an generelle Studiengebühren, aber auch die Verbesserung der Lehre und der Forschung, der Personal- und Sachausstattung der Hochschulen, eine engere Verzahnung der außeruniversitären mit der universitären Forschung gehören zu den Hauptzielen, die in einem bildungspolitischen Spitzengespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern erreicht werden sollen. Für die Vorbereitung dieses Treffens hat das Bundeskabinett Anfang Februar seine Marschroute festgelegt.

Mit den Grundsätzen zur Bildungs- und Forschungspolitik von Bundesbildungsminister Rainer Ortleb und Bundesforschungsminister Matthias Wissmann, denen das Kabinett zugestimmt hat, wird eine umfassende Universitätsreform in der Bundesrepublik Deutschland anvisiert. Die Bundesregierung setzt sich auch für eine Verbesserung der Forschungsrahmenbedingungen ein und wirbt für eine institutionenübergreifende Begutachtung der wichtigsten Forschungsthemen durch den Wissenschaftsrat.

I. Bildungspolitik

Nach dem Öffnungsbeschluß der Regierungschefs aus dem Jahr 1977 ist die Nachfrage nach einem Hochschulstudium kontinuierlich gestiegen. Dies entspricht nach dem Grundsatzpapier der Entwicklung in vergleichbaren Industrie-

nationen. Die Hochschulen würden mit ihrer derzeitigen Leistungsfähigkeit dieser Situation allerdings nicht mehr gerecht. Die Regierungschefs hätten gleichwohl wiederholt ihre Absicht bekräftigt, auch der nächsten Generation die Hochschulen offenhalten zu wollen. Dafür müßten jedoch einige Voraussetzungen erfüllt werden.

Um die Studierfähigkeit zu verbessern, strebt der Bund einen obligatorischen Fächerkanon zum Abitur an, der mindestens Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik und ein naturwissenschaftli-

Das Bundeskabinett hat Leitlinien für Verhandlungen mit den Ländern beschlossen.

ches Fach umfassen soll. Außerdem wird die Einführung eines Zentralabiturs auf Landesebene und die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre empfohlen. Um diese Ziele zu realisieren, sollten die Länder gemeinsame Regelungen treffen.

Der Bund strebt eine Senkung der zu hohen Studienabbrecherquote von durchschnittlich 27 Prozent an sowie eine Verkürzung der überlangen Studienzeiten. Außerdem sollen die Möglichkeiten für Studienbewerber und Studierende verbessert werden, ihre Eignung für das Studium möglichst frühzeitig beurteilen zu können. Der Bund hält hierfür struktu-

relle, organisatorische und inhaltliche Reformen für notwendig.

Zuerst Berufsbefähigung

Zu der dringend erforderlichen Strukturanpassung gehören nach den vom Bundeskabinett gebilligten Vorstellungen der beiden Bundesminister die folgenden vier wesentlichen Elemente:

- Im Universitätsstudium soll zwischen einem berufsbefähigenden Grundstudium einerseits und darauf aufbauend der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für wissenschaftliche Berufstätigkeit andererseits unterschieden werden.
- Der Anteil von Studienplatzkapazitäten an Fachhochschulen soll auf mindestens 40 Prozent erhöht werden. Neben einem weiteren Ausbau der Fachhochschulen ist in diesem Zusammenhang auch an die teilweise Überführung universitärer Ressourcen in die Fachhochschulen gedacht.
- Um den Bedarf an Professoren an Fachhochschulen quantitativ und qualitativ zu sichern, soll geprüft werden, welche dienst- und besoldungsrechtlichen Veränderungen vorgenommen werden können.
- Um die gleichwertige Stellung der öffentlichen Fachhochschulen zu sichern, werden in dem gemeinsamen Bericht von Ortleb und Wissmann verbesserte Perspektiven für die berufliche Entwicklung von Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst für erforderlich gehalten.

Studienzeiten straffen

Zur inhaltlichen Reform des Studiums wird folgendes vorgeschlagen: Das berufsbefähigende Studium an Universitäten soll so gestaltet werden, daß es innerhalb der für die einzelnen Studiengänge in den Prüfungsordnungen festge-

legten Studienzeiten von acht bis zehn Semestern abgeschlossen werden kann. Um diese Reform verwirklichen zu können, hält der Bund eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die für Hochschulen und Studierende verpflichtend sein sollen, für erforderlich.

- Die Neuordnung des Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß soll durch eine Novellierung der Hochschulgesetze sichergestellt werden. Soweit der Bund für das Ausbildungsrecht bestimmter Berufe zuständig ist, sind auch hier entsprechende Regelungen vorzunehmen.
- Um die Effizienz des Studiums zu steigern, sind für die Eingangsphase des Studiums Tutorenprogramme und für die Prüfungsvorbereitung ein Mentorensystem vorgesehen.
- Für die Ablegung und Wiederholung von Prüfungen sollen Fristen eingeführt werden. Werden diese Fristen nicht eingehalten, sollen Studierende, die sich beispielsweise nach vier Semestern aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht zur Zwischenprüfung und nach Ablauf der Regelstudienzeit nicht zur Diplomprüfung gemeldet haben, als geprüft und zum ersten Mal durchgefallen gelten.
- Die Hochschulen sollen zur regelmäßigen Vorlage von Berichten über die Qualität der Lehre verpflichtet werden.

Geändertes Dienstrecht

- Das Dienstrecht für Hochschullehrer soll unter Leistungsgesichtspunkten aktualisiert werden (z. B. Gewährleistung des Lehrangebots ad personam, Regelung der Präsenzpflcht, Überprüfung des Lehrdeputats von Professoren an Universitäten, leistungsabhängige Gewährung von Forschungsfreiemestern, Reduzierung der Genehmigung von Nebentätig-

keiten, Berücksichtigung der Leistungen in der Lehre bei Bleibeverhandlungen).

Reformiertes Promotionsstudium

Nach Abschluß des grundständigen Studiums soll die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Forschung in einem reformierten Promotionsstudium erfolgen. Eine Promotion soll danach zukünftig in folgenden drei Formen möglich sein:

- Promotion mit Betreuung durch einen Doktorvater (wie bisher),
- Promotion in einem von der Hochschule eingerichteten Graduiertenstudium, insbesondere in größeren Fächern,
- Promotion im Graduiertenkolleg.

Die Hochschulen sollen nach den vom Kabinett verabschiedeten Grundsätzen die notwendigen Maßnahmen zur Neuorganisation des Studiums in eigener Verantwortung vornehmen und hierbei weitgehenden Gestaltungsspielraum erhalten. Von den Hochschulen wird allerdings erwartet, daß die in dem Grundsatzpapier vorgesehenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden, nachdem sich die Hochschulrektorenkonferenz bereits einstimmig für eine solche grundlegende Hochschulreform ausgesprochen hat.

Bund und Länder sollen sich darauf beschränken, die wesentlichen Eckdaten hochschulrechtlich und durch Verwaltungsmaßnahmen vorzugeben. So sollen zum Beispiel Anreize gegeben werden, die die Hochschulen zur Umsetzung der Maßnahmen motivieren und zu einem erhöhten Wettbewerb der Hochschulen untereinander führen.

Mehr Autonomie

Nach dem Grundsatzpapier der Bundesminister Ortleb und Wissmann sind folgende Maßnahmen vorrangig:

- Stärkung der Dekane im Hinblick auf die Organisation des Studiums, den Einsatz der Hochschullehrer in der Lehre und die Verteilung zusätzlicher Mittel.
- Festlegung des regelmäßig vorzugebenden Zeitpunkts einer ersten Zwischenprüfung als frühzeitiger Studierfolgskontrolle, des Zeitpunkts der Meldung zur Abschlußprüfung sowie des für die Studiengänge maximal zugrunde zu legenden Lehrdeputats in Semesterwochenstunden.
- Interne und externe Evaluation der Studienangebote und der Lehr- und Forschungsleistungen der Fachbereiche zur Erhöhung der Transparenz ihrer Fachleistung und zum wettbewerbsfördernden Vergleich der Hochschulen untereinander.
- Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen durch Globalisierung und Flexibilisierung der Hochschulhaushalte.
- Zuweisung der Grundausrüstung an Stellen und Sachmitteln für die Lehre nach den Lehrleistungen der Hochschule (z. B. durch Orientierung der Zuweisung an der Zahl der Absolventen oder an der durchschnittlichen Studiendauer).

Eine zügige Umsetzung der Hochschulreform durch die Hochschulen selbst und eine Verbesserung der Personal- und Sachausstattung durch die Länder sind laut Grundsatzpapier für ein weitergehendes finanzielles Engagement des Bundes unabdingbar.

II. Forschungspolitik

Das deutsche Forschungssystem hat sich national und international bewährt. Ergebnisse der Forschung sind für den Standort Deutschland, die Verbesserung der Lebensverhältnisse, die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Erhaltung der Umwelt wesentlich. Die Entwicklung neuer Tech-

niken erfordert gemeinsame Anstrengungen von Wissenschaft und Wirtschaft. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, im Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat zu einem gemeinsamen Verständnis über die Bedeutung langfristiger Forschungsziele zu gelangen. Die Ergebnisse der Forschung müssen rascher in die industrielle Anwendung umgesetzt werden.

Die besonderen strukturellen Probleme im Hochschulbereich wirken sich auch auf die Hochschulforschung aus. Das BMFT fördert die Hochschulforschung nachhaltig mit zur Zeit rund 772 Millionen DM pro Jahr durch direkte Projektförderung. Durch Nutzungsmöglichkeiten der vom Bund finanzierten Großgeräte und andere Serviceleistungen erhalten die Hochschulen zusätzliche Leistungen, deren Wert zur Zeit auf ca. 1 Milliarde DM jährlich beziffert werden kann. Die Projekte des BMFT sollen künftig verstärkt als zeitlich begrenzte Initialförderung für neue Strukturen (wie z. B. bei den klinischen Forschergruppen) und neue Themen (z. B. Ökosystemforschung, Mikrosystemtechnik, Informatik) eingesetzt werden. Sie können die Grundfinanzierung durch die Länder nicht ersetzen, sondern setzen umgekehrt ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulforschung voraus.

Spitzenforschung fördern

Folgende Maßnahmen sehen die Minister Wissmann und Ortleb als vorzuziehend an:

- Wiederherstellung der notwendigen Grundfinanzierung für die Hochschulforschung durch die Länder;

- Weiterführung der vom Bund initiativ und zeitlich begrenzt geförderten neuen Forschungseinrichtungen durch die Hochschulen und Länder;

- erweiterter Spielraum für die Erforschung multidisziplinärer Themen über die Grenzen der klassischen Einzelwissenschaften hinweg;

- Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken, insbesondere Verlängerung der Öffnungszeiten; hierzu gehört die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Nutzung des Informationsangebotes von Datenbanken;

- Verbesserung der Hochschulstatistiken, um einen besseren Ausweis der jeweiligen Mittel für Lehre, Forschung und Entwicklung sowie für die Patientenversorgung in den Hochschulkliniken zu ermöglichen; zu diesem Zweck Durchführung von Projekten der Kostenrechnung.

Die Minister werden sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen des deutschen Forschungssystems zu erhalten und, wo nötig, zu verbessern. Dazu halten sie weitere institutionenübergreifende Begutachtungen der wichtigsten Forschungsfelder, wie z. B. Materialforschung, Gesundheitsforschung, Biotechnologie, Energieforschung, Informationstechnik, durch den Wissenschaftsrat in ganz Deutschland für erforderlich. Die Förderung der Spitzenforschung im Rahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist auch künftig unabdingbar. Im Rechtssetzungsverfahren ist künftig verstärkt zu prüfen, ob neue Gesetze und Verordnungen forschungsbeeinträchtigende Nebenwirkungen haben (z. B. Gentechnikgesetz, Tierschutzgesetz, Verordnungen auf Gebieten wie Gefahrstoffe, Arbeitszeit), mit anderen Worten, ob sie innovationsfördernd oder -hemmend sind. Besonders Ersatzdienstleistenden sollte nach dem

„Gesprächskreis Junge Politik und Wirtschaft“ will informieren und Erfahrungen austauschen

Auf Initiative des stellvertretenden Landesvorsitzenden der JU NRW, Thomas Rachel, hat der nordrhein-westfälische Landesverband der Jungen Union einen „Gesprächskreis für Junge Politik und Wirtschaft“ gegründet.

Es geht um spannende Themen

Ziel ist es, ein Forum zu schaffen, in dem Funktionsträger und interessierte Mitglieder der Jungen Union mit

interessanten Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Industrie zusammenkommen, um sich über wirtschaftspolitisch spannende Themen zu informieren und auszutauschen.

JU-Mitglieder, die an einer Teilnahme am „Gesprächskreis junge Politik und Wirtschaft“ interessiert sind, können sich melden bei: JU NRW, Wasserstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, (02 11) 1 36 00 44.

Beispiel Frankreichs die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil ihrer Dienstzeit zur Tätigkeit in forschungsnahen Tätigkeitsbereichen zu verwenden.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind eine wesentliche Ergänzung der Hochschulen. Die Zusammenarbeit ist durch eine stärkere personelle Verflechtung sowie die Bereitstellung ausreichender Mittel der Grundfinanzierung für die Nutzung von Großgeräten durch Hochschulpersonal zu verbessern. Bei den Großforschungseinrichtungen ist das Konzept zur Konzentrierung der Aufgaben nach wissenschaftspolitischen Prioritäten umzusetzen; Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Institute der Blauen Liste sind zu überprüfen.

Aufbau in den neuen Ländern

Der Aufbau der Bildungs- und Forschungsstruktur in den neuen Ländern muß fortgesetzt werden und — wo immer möglich — Priorität genießen. Dabei soll das aus dem Wissenschaftler-Integra-

tionsprogramm (WIP) finanzierte Akademiempersonal und das Personal von der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) betreuter geisteswissenschaftlicher Zentren voll in die Hochschulen integriert werden.

EG-Programme nutzen

Internationale Zusammenarbeit ist für die Forschung entscheidend. Hier sind die Möglichkeiten einer verstärkten Nutzung der Programme der EG sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit internationaler Forschungszentren zu verbessern. Europäische Forschungsstrukturen müssen wissenschaftsgerecht sein.

Den Forschungsausgaben ist in den Haushalten von Bund und Ländern ein ihrer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands entsprechender Stellenwert einzuräumen. Für den Beschluß der Regierungschefs zur Anhebung der Mittel der DFG und MPG um jährlich 5 Prozent in den Jahren 1991 bis 1995 ist zu gegebener Zeit eine geeignete Folgeregelung anzustreben. ■

Keine Doppelstaatsangehörigkeit

Kernpunkt des SPD-Geszentwurfs zur Erleichterung der Einbürgerung und Hinnahe der Doppelstaatsangehörigkeit ist die generelle Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten.

Diese wird jedoch von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach wie vor kategorisch abgelehnt. Maßgeblich für diese Haltung sind folgende Gründe:

- Durch die Doppelstaatsangehörigkeit wird ein Widerstreit von Rechten und Pflichten gegenüber unterschiedlichen Staaten und Rechtsordnungen (zum Beispiel im Hinblick auf die Frage, in welchem Land die Wehrpflicht abgeleistet werden muß) erzeugt;
- Die Doppelstaatsangehörigkeit führt vielfach zu Rechtsunsicherheiten bei Rechtsverhältnissen, die nicht in allen beteiligten Staaten gleich beurteilt werden (zum Beispiel Regelungen von Fragen aus den Bereichen Familien- und Erbrecht);
- Die Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten führt zu einer ungerechtfertigten Besserstellung der damit versehenen Personen. So hat der „einfache“ deutsche Staatsbürger zum Beispiel nicht wie der Doppelstaatler die Möglichkeit, im Falle einer krisenhaften Zuspitzung den konsularischen Schutz eines zweiten Staates in Anspruch zu nehmen. Die Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten führt mithin in eine Zweiklassengesellschaft, in der sich all diejenigen, die nur eine Staatsangehörigkeit besitzen, als Bürger zweiter Klasse fühlen müssen. Wer also die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben will, kann dies nicht unter Vorbehalt tun; er muß sich, wie jeder von Geburt an Deutsche mit allen Vor- und Nachteilen für unseren Staat entscheiden.
- Gegen eine generelle Zulassung von

Doppelstaatsangehörigkeiten sprechen schließlich internationale Vereinbarungen, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist. Eine grundsätzliche Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten würde danach gegen internationales Recht verstoßen. Wie die Bundesrepublik Deutschland sind von den Mitgliedsstaaten der EG auch Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Großbritannien und Spanien dem internationalen Abkommen vom 6. Mai 1963 über die Verringerung von Mehrstaatigkeit beigetreten. Auch Norwegen, Österreich, Irland und Schweden sind Vertragspartner dieses Übereinkommens.

Wer die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben will, kann dies nicht unter Vorbehalt tun.

Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird in diesen Staaten größtenteils in einer dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht vergleichbaren Weise praktiziert.

Erwin Marschewski, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Die Zulassung von Doppelstaatsangehörigkeiten schafft somit mehr Konflikte, als sie nach Ansicht ihrer Verfechter lösen kann. Der SPD-Geszentwurf entbehrt somit einer sachlichen Grundlage, zumal alle für eine Verbesserung der Integration bei uns lebender Ausländer erforderlichen Rechtsänderungen bereits in die derzeit im Bundestag verhandelten Asylrechtsänderungen eingearbeitet sind. Die SPD macht sich somit wieder einmal zu einem unkritischen Helfershelfer eines unreflektierten Zeitgeistes. ■

Sicherheit bei Chemie nachbessern

Konsequenzen aus der Serie von Störfällen bei der Firma „Hoechst“ hat der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Gerster, gefordert:

Die Chemieunfälle der vergangenen Wochen waren „hoechst“ beunruhigend. Die Erinnerung an den Störfall bei Sandoz mit seinen dramatischen Auswirkungen auf den Rhein wurde wach. Nach diesem Unglück durfte eigentlich davon auszugehen sein, daß die Umsetzung damals neu erlassener Rechts- und Sicherheitsvorschriften Pannen bei der chemischen Produktion so gut wie ausschließen würde.

Doch die Realität sieht anders aus. Vermutlich menschliches Versagen hat Menschenleben gefordert, Gesundheitsbeschädigungen bewirkt, Gesundheitsgefährdungen ermöglicht, Vertrauen zerstört, politische Diskussionen entfacht.

Die Bürger, vor allem in der Nachbarschaft von Chemiestandorten, haben einen Anspruch auf Sicherheit. Sie besitzen einen Anspruch auf Sicherheit vor Umweltbelastungen ebenso wie einen Anspruch auf Sicherheit vor Kriminalität. Menschen haben sich zu staatlichen Gemeinschaften zusammengeschlossen in dem Streben nach Sicherheit. Dabei richten sie ihren Anspruch letztlich an den Staat.

Sind die zunächst einmal Verantwortlichen nicht in der Lage, dem Sicherheits-

bedürfnis der Bürger gerecht zu werden, muß der Staat tätig werden. Sein Tätigwerden muß sich in dem konkreten Fall weniger auf den Erlaß neuer Vorschriften als vielmehr auf Kontrolle der Einhaltung bestehender Rechtsnormen erstrecken.

Folgerichtig war daher die Ankündigung des Bundesumweltministers, eine stärkere staatliche Kontrolle der Chemieunternehmen unter Mitarbeit des TÜV durchzuführen. Erklärungen der betroffenen Industrie, man glaube nicht, Sicherheitsstandards durch externen Sachverstand erhöhen zu können, sind da wenig hilfreich.

Die Störfallserie der letzten Zeit war schließlich nicht gerade ein Beleg für die Wirksamkeit des internen Sachverständigen. Das Vertrauen auf die Fähigkeit der unternehmenseigenen Sicherheitsfachleute mag richtig und sachgerecht sein. Doch: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Und dabei liegen wirksame Sicherheitsmaßnahmen auch oder gerade im Interesse der Industrie, um den Chemiestandort Deutschland zu sichern.

Die aktuellen Ereignisse haben erneut deutlich gemacht, daß es auch in Deutschland keinen Stillstand beim Umweltschutz geben darf. Es ist an der Zeit, die Sicherheitsstandards der Chemiewerke denen von Kernkraftwerken anzugleichen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion tritt für eine neue Sicherheitsoffensive in der Umweltpolitik ein.

JU-Frauen-Forum

Um den Abbau von Benachteiligungen von Frauen in den neuen Bundesländern und um Fragen sexueller Gewalt geht es bei dem Frauen-

Forum, zu dem die Junge Union einlädt. Die Veranstaltung findet am 7. und 8. Mai in der Karl-Arnold-Bildungsstätte, Venner Str. 55, 5300 Bonn 2, statt. — Weitere Auskünfte: Junge Union, Annaberger Str. 283.

Problem mit der Wirklichkeit:

Engholms Lack ist ab

„Engholms Lack ist ab, nach Hesenwahl und Kieler Affäre stürzte der Kanzlerkandidat der SPD auch in des Volkes Meinung tief ab.“ (ARD/Report, 22. 3. 1993)

Nach einer Wickert-Umfrage sind 69,7 Prozent aller Wähler der Ansicht, Engholm solle auf die Kanzlerkandidatur verzichten.

Sogar unter den SPD-Wählern sind 57,7 Prozent dieser Meinung. Darüber hinaus sprachen sich 64,7 Prozent aller Wähler für einen Rücktritt Engholms vom Amt des Ministerpräsidenten in Schleswig-Holstein aus.

Chance versäumt

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Büchler hat Engholm unterdessen aufgefordert, in der Kieler Affäre umgehend „reinen Tisch“ zu machen. Engholm müsse weiteren Schaden von sich und von der SPD abwenden. Gegen den Engholm-Referenten Klaus Nilius müsse sofort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, um seine fristlose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Büchler bedauerte, daß Sozialminister Günther Jansen nicht sofort nach der Aufdeckung der Geldübergabe an Reiner Pfeiffer dazu bereit gewesen sei, sein Amt bis zum Abschluß der Arbeit des Untersuchungsausschusses ruhen zu lassen. „Die Chance, sofort klare Verhältnisse zu schaffen und damit das Zwielficht zu beseitigen, ist leider versäumt worden.“ (Neue Osnabrücker Zeitung, 17. 3. 1993)

„Engholm mangelt es an Entschluß-

kraft“, kritisierte der niedersächsische SPD-Landtagsabgeordnete Werner Rettig nach seinem Austritt aus der Landtagsfraktion den SPD-Chef.

„Wenn jemand Kanzler werden will und in solch kritischen Situationen nicht handelt, ist das sehr negativ für die Partei.“ (Bild, 20. 3. 1993)

Die „neue Nachdenklichkeit“ des Führungsduos aus Fraktionschef Hans-Ulrich Klose und Parteichef Björn Engholm, kritisierte der SPD-Bundestagsabgeordnete Eckart Kuhlwein, reiche nicht aus, dem Wähler das Gefühl zu vermitteln, „hier gibt es jemanden, der etwas anders machen will.“ (ddp, 17. 3. 1993)

Offene Fragen

Was bleibt, sind eine Reihe offener Fragen über die Verwicklung Engholms in die Kieler Affäre: „Aus der Affäre Jansen ist längst das Problem Engholm geworden. Wußte der Ministerpräsident wirklich nichts von den Machenschaften seiner engsten Mitarbeiter?“ (ZDF, Heute-Journal, 23. 3. 1993)

„Mit dem Rücktritt von Günther Jansen ist die Kieler Sumpffäre jedenfalls nicht aus der Welt.“ (ARD, Tagesthemen, 23. 3. 1993)

„In Kiel, so scheint es, wurde und wird gelogen, daß sich die Balken biegen. Schon möglich, daß sie brechen und Engholm unter sich begraben.“ (Generalanzeiger Bonn, 17. 3. 1993)

So bleibt das Fazit: „Der Herausforderer von Kohl ist schwer angeschlagen. Verständnis für das Zögern und Zaudern gegenüber dem Wohltäter Jansen und dem Lügner Nilius ist kaum zu finden.“ (NDR, 17. 3. 1993)

„Zukunftswerkstatt“ des Kreisverbandes Aachen-Stadt diskutiert den Grundsatzprogrammentwurf

Unter dem Motto „CDU — offen für neue Politik“ führt der Kreisverband Aachen-Stadt im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ in den Monaten März bis Oktober die Grundsatzprogrammdiskussion.

Im vierzehntägigen Rhythmus werden Veranstaltungen mit prominenten Vertretern des politischen und öffentlichen Lebens durchgeführt. So wird in Aachen unter anderen Bundesverteidigungsminister Volker Rühle am 13. Mai, die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth, am 3. Juni, Generalsekretär Peter Hintze am 26. August, die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Frauen und Jugend, Cornelia Uyer, am 16. September und am 8. Oktober der Parlamentarische Staats-

sekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Vorsitzender der Grundsatzprogramm-Kommission der CDU Deutschland, Reinhard Göhner, zu ausgewählten Themenbereichen mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren.

Eröffnet wurde die Veranstaltungsreihe am 11. März mit einem Streitgespräch zum Thema „Nichts Neues im Osten?“ zwischen CDU-MdB Hartmut Büttner aus Sachsen-Anhalt und Konrad Weiß MdB vom Bündnis-90/Grüne aus Brandenburg.

Der Kreisverband Aachen-Stadt geht mit der „Zukunftswerkstatt“ neue Wege in der Parteiarbeit und sucht mit kompetenten Sachkennern über Parteigrenzen hinweg offene Gespräche.

„Wahllexikon“ auf neuestem Stand

Die Wahlergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern von 1946 bis 1992, enthält das „Wahllexikon“ des Bereichs „Forschung und Beratung“ der Konrad-Adenauer-Stiftung. Auf dem Stand von Februar 1993 liegt es jetzt in aktualisierter Form vor.

Es soll, so der Herausgeber Dr. Hans-Joachim Veen, mancherlei beschwerliche Suche in statistischen Berichten überflüssig machen und zu schnellen Informationen über Bundestags-, Landtags- und Europawahlergebnisse verhelfen.

Im Teil A werden knappe tabellari-

sche Übersichten über die genannten Wahlergebnisse seit 1946 wiedergegeben, gegliedert nach Wahlberechtigten, Wahlbeteiligung und Parteianteilen. Die dargestellten Bundestagswahlergebnisse beruhen seit 1953 auf den Zweitstimmen. In Teil B werden die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nach fünf Alterskategorien und getrennt für Wählerinnen und Wähler wiedergegeben.

Der Band kann unter der Rufnummer 0 22 41/24 62 30 beim Bereich Forschung und Beratung bezogen werden.

Jugendschutz im Fernsehen verbessern

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verurteilt die zunehmende Darstellung von Gewalt, Aggression und Sex im Fernsehen, insbesondere in den privaten Medien.

Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, daß Appelle an die Medienverantwortlichen allein nicht ausreichen, um Gewalt- und Sexprogramme im Interesse eines effektiven Jugendschutzes einzuschränken. Wir fordern daher die Landesmedienanstalten auf, endlich das bestehende Instrumentarium der Programminhaltskontrolle effektiv einzusetzen.

Darüber hinaus sollte nun geprüft werden, durch welche gesetzgeberischen Schritte im Fernsehen nicht nur der Schutz der Jugend, sondern auch der Menschenwürde, die durch Sendungen des sogenannten „Reality-TV“ in gravierender Weise verletzt wird, verbessert werden kann. Wir fordern die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung der in Artikel 5 Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Erweiterung des Anwendungsbereiches des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, das die Indizierung von Gewalt- und Sexdarstellungen ermöglicht, auf Rundfunksendungen;

- Aufnahme eines Tatbestandes in das Strafgesetzbuch, der die Herstellung, jegliche Form der Weitergabe, Veröffentlichung und Verbreitung von Gewaltdarstellungen, die keinen schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert haben, unter Strafe stellt.

Die Landesregierungen sollen

- prüfen, inwieweit das bislang im Rundfunkstaatsvertrag und den einschlägigen Landesmediengesetzen nur zeitlich beschränkte Verbreitungsverbot von jugendgefährdenden Sendungen zu einem totalen Sendeverbot erweitert werden kann; dieses Sendeverbot müßte dann alle von der GJS-Bundesprüfstelle indizierten Sendungen erfassen;

- in den Landesmediengesetzen von der Ermächtigung des Paragraphen 32 des Rundfunkstaatsvertrages Gebrauch machen, also für die Verletzung von Jugendschutzbestimmungen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände aufnehmen, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist.

Joseph-Theodor Blank, medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Dann könnten mit Geldbußen bis zu 500.000 Mark die Gewinne der privaten Anstalten, die sie mit der Verbreitung jugendgefährdender Sendungen erzielen, besonders wirkungsvoll abgeschöpft werden. Wir rufen die Verantwortlichen in den Medien auf, ihre Ankündigung einer freiwilligen Selbstkontrolle nach dem Vorbild der Filmwirtschaft endlich in die Tat umzusetzen.

„Macht und Verantwortung – Politik im Dienst der Menschen“

Unter diesem Motto findet die 34. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am 22./23. Oktober 1993 in Lübeck (St.-Petri-Kirche) statt. Die EAK-Bundesvorsitzende Angela Merkel, MdB, lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich ein, dabei zu sein. Weitere Informationen erhalten Sie in der Bundesgeschäftsstelle des EAK unter Tel. (02 28) 5 44-3 02.

Peter Hintze: Rheinland-Pfalz für die Union zurückerobern

Zu mehr Geschlossenheit hat der rheinland-pfälzische CDU-Landesvorsitzende Werner Langen auf dem 43. Landesparteitag am 19. und 20. März in Landau/Pfalz seine Partei aufgerufen. Sie müsse wieder stärker zu ihren alten Tugenden wie Solidarität und Loyalität zurückfinden.

Langen, der vor gut einem Jahr zum Chef des rheinland-pfälzischen Landesverbandes gewählt worden war, betonte, in diesem einen Jahr sei vieles angepackt und auf den Weg gebracht worden. Die Partei habe mehr und besser gearbeitet, als mancher externe Beobachter glauben machen wolle. Einiges, so der Landesvorsitzende selbstkritisch, könne jedoch noch besser laufen. So klappe die Arbeitsteilung immer noch nicht und die Selbstbeschäftigung in Parteigremien nehme einen viel zu breiten Raum ein.

Deshalb müsse die CDU Rheinland-Pfalz daran arbeiten, freundschaftlichen Umgang miteinander und vor allem die Fähigkeit, persönliche Interessen hinter die gemeinsame Sache stellen zu können, wieder in den Mittelpunkt zu rücken. In diesen Punkten bestehe Nachholbedarf. Langen kämpferisch: „Die CDU Rheinland-Pfalz war und ist keine 35-Prozent-Partei! Das Wahlergebnis vom 21. April 1991 muß ein einmaliger Vorgang bleiben! Wir haben es selbst in der Hand, unsere derzeitige Ausgangslage entscheidend zu verbessern. Deshalb rufe ich allen Zweiflern zu: Wir haben die feste Absicht, die Kommunalwahlen 1994 und die Landtagswahl 1996 zu gewinnen.“

Langen setzte sich nachdrücklich für die Unterstützung der Politik von Bundeskanzler Helmut Kohl ein. Das „Herumge-

rede“ an der Person des Kanzlers aus den eigenen Reihen sei unerträglich und bringe der CDU „keine einzige zusätzliche Wählerstimme“.

Generalsekretär Peter Hintze, Gastredner auf dem Parteitag, rief die rheinland-pfälzische CDU zu geschlossenem und aktivem Handeln auf, um dieses Stammland für die Union zurückzuerobern. Es dürfe nur eine „kurze und traurige Epoche geben, die mit dem Namen Scharping verbunden“ sei.

Zwei Tage lang befaßten sich die 365 Delegierten in der Landauer Festhalle mit den Themen Schul- und Wirtschaftspolitik. Mit großer Mehrheit verabschiedet wurde ein Schulkonzept, in dessen Mittelpunkt die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von bisher 9 auf 8 Jahre sowie die Einführung der differenzierten Mittelschule als zusätzliches Angebot zu Haupt- und Realschule stehen. Die Einführung der Gesamtschule als Regelschule lehnt die CDU Rheinland-Pfalz ab.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik eröffneten die rheinland-pfälzischen Christdemokraten auf ihrem Parteitag eine ausführliche Diskussion. Der Landesvorstand wurde beauftragt, aus den drei vorliegenden Papieren — einem Thesenpapier des Landesvorstandes selbst, einem Standortpapier des CDU-Bezirksverbandes Rheinhessen-Pfalz und einem Thesenpapier des Bundestagsabgeordneten Heiner Geißler — eine Beschlußgrundlage zu erarbeiten.

Zu den Vorschlägen gehören ein Moratorium für Leistungsgesetze, der Umbau der Sozialsysteme, das Aufbrechen starrer Tarifsysteme und eine Entlastung der Unternehmen. ■

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Lederfußball wieder da

Zu den exklusiven Werbemitteln gehört seit langem unser Lederfußball mit dem „CDU“-Aufdruck:

● Bestell-Nr.: **9614**

Verpackungseinheit: 1 Ball

Preis pro Ball: 39,— DM

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum

Postfach 1328

4804 Versmold

Der Preis gilt zuzüglich MWSt. inklusive Versand.



Maastricht-Telefon: Die EG-Kommission hat ein Maastricht-Telefon unter der Nummer: 0138/9393 eingerichtet, bei dem aktuelle Informationen zur Europäischen Gemeinschaft angeboten werden. Die Ansage dauert etwa drei Minuten. Insgesamt 26 Themen des Info-Telefons zum Maastrichter Vertrag und der Europäischen Währungsunion werden aufgegriffen und erläutert.

UiD

10/1993

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lütjhe, Bernd Profitlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 193 795-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 52,— DM. **Einzelpreis** 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.